Lutherstadt Eisleben

Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/843/2026
erarbeitet:	Maria Kuberne	Az.: Planung - Kuberne	erstellt am: 15.10.2026

Betreff
Änderung des Beschlusses 16/394/26 vom 10.09.2026 - Bereitstellung von Eigenanteilen für das Programmjahr 2027 - "Lebendige Zentren "

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Stadtentwicklungsausschuss	02.11.2026	Vorberatung
Finanzausschuss	03.11.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	10.11.2026	Vorberatung
Stadtrat	01.12.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat beschließt für den Fortsetzungsantrag des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ für das Programmjahr 2027 (Haushaltsjahre 2027 bis 2033) folgende Änderung des bestehenden Beschlusses Nr. 16/394/26:
Die Lutherstadt Eisleben wird ermächtigt, für die Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 3.840.000,00 EUR Eigenmittel in Höhe von 1.310.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen und die Fördermittel im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ zu beantragen.

Gesetzliche Grundlagen:
Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien-StäBauFRL), RdErl. des MLV v. 20.09.2021.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:
Modifizierung der Beschlussvorlage aufgrund einer falschen Betrachtung der Fördermittelquote für die Maßnahme „Freistraße 9-100 Straßenbau u. Planung“. Ein Teil der Maßnahme (Kreuzungsbereich Schloßplatz bis Klosterplatz) liegt im Erhaltungsgebiet der Lutherstadt Eisleben und kann mit 80% gefördert werden. Der weitere Teil (ab Klosterplatz bis Freistraßentor) befindet sich außerhalb des Erhaltungsgebietes und kann nur mit 66,67% gefördert werden.

Die Lutherstadt Eisleben wird für das Programmjahr 2026 seitens des Landesverwaltungsamtes keine Bewilligung für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ erhalten. Da die für das Programmjahr 2026 beantragten Städtebaufördermittel nicht bewilligt werden, ist eine Änderung des Beschlusses Nr. 16/394/26 vom 10.09.2026 (siehe Anlage 2) für die Bereitstellung der Eigenmittel für das Programmjahr 2027 erforderlich.
Die dringlichen Maßnahmen aus dem Programmjahr 2026 (siehe Anlage 3 MKFZ-Plan PJ 2026 Förderprogramm „Lebendige Zentren“) wurden geprüft, angepasst und in den Förderantrag für das Programmjahr 2027 integriert. Aus dem PJ 2026 werden Gesamtkosten in Höhe von 2.160.000 € im PJ 2027 integriert und beantragt. Damit wird sichergestellt, dass die prioritären städtebaulichen Projekte in den Folgejahren realisiert werden können.
Folgende Maßnahmen sollen realisiert werden (siehe Anlage 1 MKFZ-Plan PJ 2027 Förderprogramm „Lebendige Zentren“):

lfd. Nr	***Maßnahme***	***Summe***	***Maßnahmenkurzbeschreibung***
1	*Bürgerrathaus -Inst/Mod. Grabenstraße 40-43 (ehem. Grabenschule) - Planung/ Realisierung - Mehrkosten*	*500.000 €*	*Nach dem Freilegen der Kellerdecken wurde mangelnde Tragfähigkeit festgestellt. Als wirtschaftlichste Lösung wird der Erdgeschoss-Fußboden angehoben und eine neue Stahlbetondecke eingezogen. Weitere Mehrkosten entstehen durch Abweichungen im Baubestand, die Anpassungen vor Ort erfordern. Bislang wurden 70% der Leistungen vergeben.*
2	*Freifläche Bäckergasse/Steinweg Gestaltung Grünanlage = Klimaanpassung*	*150.000 €*	*Ziel ist die städtebauliche Aufwertung der Fläche zu einer klimaresilienten, grünen Oase. Die Maßnahme dient der Klimaanpassung (Reduzierung von Hitzeinseln, Verbesserung des Mikroklimas) und schafft hochwertige Aufenthaltsflächen für die Bevölkerung im Umfeld des neu entstehenden Bürgerrathauses.*
3	*Zeißingstraße FS 1382 - Parkplatz*	*150.000 €*	*Am Bürgerrathaus steigt der Parkdruck, da Hofstellplätze künftig für Besucher reserviert sind. Um den öffentlichen Straßenraum zu entlasten, soll eine ungenutzte, ca. 660 m² große städtische Freifläche in der Zeißingstraße als Mitarbeiterparkplatz umgebaut werden. Die Maßnahme umfasst die Herrichtung und Strukturierung der Fläche, die infrastrukturelle Erschließung von Zu- und Abfahrten sowie eine begrünte städtebauliche Integration ins Quartier.*

4	*Freistraße 9- 100 Straßenbau und Planung = unter klimaresilienten Gesichtspunkten* *(innerhalb Erhaltungsgebiet – Förderung 80%)* *Maßnahme aus PJ 2026* *-> 1.860.000 € aus PJ 2026*	*1.860.000 €*	*Die Lutherstadt Eisleben überführt den historischen Straßenraum der Freistraße in einen zukunftsfähigen, klimaresilienten Lebensraum. Das Tiefbauamt versteht die Maßnahme bewusst als prioritäre Klimaanpassungsmaßnahme statt als klassischen Straßenbau. Durch die Neuanlage von Grünpflanzungen wird der bisher unbegrünte Bereich städtebaulich aufgewertet. Stellplätze werden nachhaltig und versickerungsfähig teilentsiegelt. Das Oberflächenwasser wird als Ressource ortsnah gespeichert und genutzt, was die Kanalisation entlastet und vor Hitze und Starkregen schützt.*
5	*Freistraße 9- 100 Straßenbau und Planung = unter klimaresilienten Gesichtspunkten* *(außerhalb Erhaltungsgebiet – Förderung 2/3)*	*1.000.000 €*	*Siehe Beschreibung Lfd. Nr. 4*
6	*Freilegung Lindenallee 42 Klimaanpassung = Schaffung Frischluftschneise*	*250.000 €*	*Das Wohnhaus in der Lindenallee 42 ist in einem sehr schlechten Zustand. Das mehrgeschossige Gebäude und die restlichen Nebengelasse werden komplett abgerissen und entsorgt. Die freigelegte Giebelwand des Nachbarhauses (Nr. 43) wird nach dem Nachbarschaftsgesetz Sachsen-Anhalt instandgesetzt.*
7	*Größlerstraße, Straßenerweiterung im Bereich Lindenallee 42 inkl. Begrünung*	*350.000 €*	*Die Maßnahme entschärft einen massiven Unfallschwerpunkt und stärkt die Klimaanpassung im Quartier. Durch den vollständigen Rückbau des Objekts Lindenallee 42 werden die Sichtachsen an der Einmündung Lindenallee/Größlerstraße entscheidend verbessert. Der Straßenbereich wird aufgeweitet und verkehrssicher neu geordnet. Auf der gewonnenen Freifläche entstehen eine wichtige Frischluftschneise sowie eine neue, begrünte und verschattete Oase. Das Projekt verbindet Verkehrssicherheit direkt mit Klimaschutz.*
8	*Hainbuchenweg nachhaltige Qualifizierung u. Weiterführende Begrünung der Freifläche*	*100.000 €*	*Der topographisch ausgeprägte, derzeit ökologisch und funktional unzureichende Bereich bietet großes Potenzial für Flora, Fauna und das Stadtklima. Durch die Innenstadtnähe trägt die Entwicklung zur wichtigen Durchlüftung bei. Neue, heimische und standortgerechte Gehölze sollen durch Verschattung und Verdunstung die Hitze mindern und neue Lebensräume für Tiere schaffen. Gleichzeitig wertet das Projekt die Aufenthaltsqualität auf und vervollständigt das Klimaquartier zu einer lebendigen Begegnungsstätte. Zudem leistet die Fläche als lokale CO2-Senke einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in der Eislebener Innenstadt.*

9	*Sangerhäuser Straße 35 2.BA* *Maßnahme teilweise aus PJ 2026 -> 200.000 € aus PJ 2026*	*550.000 €*	*Reaktivierung eines leerstehenden Wohn- und Geschäftshauses im Fördergebiet „Altstadt“ durch 1. BA begonnen. Der 2. BA umfassend den Rückbau des Hinterhauses sowie den Innenausbau und die energetische Fassadenertüchtigung zur Schaffung von 2 Wohnungen. Gefördert werden: Baustelleneinrichtung; Abbruch-, Rohbauarbeiten; Horizontalabdichtung; Zimmerer-, Holzschutz-, Dachdecker-, Dämm-, Gerüstbau-, Tischler-, Putz-, Trockenbau-, Estrich- und Fassadenarbeiten. Der Kostenerstattungsbetrag (Unrentierlichkeitsprüfung) wurde ermittelt.*
10	*Vergütung Beauftragter* *Maßnahme teilweise aus PJ 2026 -> 100.000 € aus PJ 2026*	*240.000 €*	*Die Lutherstadt Eisleben bedient sich eines Sanierungsträges (DSK GmbH) für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“. Als Ansatz wird mit 5% der berücksichtigungsfähigen Gesamtaufwendungen gerechnet.*

Die Aufschlüsselung für das Programmjahr 2027 ist entsprechend der vorgegebenen siebenjährigen Quotierung durch das Landesverwaltungsamt wie folgt vorgesehen und wird im Haushalt 2027/28 berücksichtigt und eingeplant.

HHJ	**Eigenanteile in €**	**Fördermittel in €**	**Eigenanteile u. Fördermittel in €**
2027	65.500	192.000	257.500
2028	65.500	192.000	257.500
2029	131.000	384.000	515.000
2030	196.500	576.000	772.500
2031	393.000	1.152.000	1.545.000
2032	262.000	768.000	1.030.000
2033	196.500	576.000	772.500
Summe	**1.310.000**	**3.840.000**	**5.150.000**

Dies stellt nach unserer Auffassung eine absolute Mindestforderung dar, da bereits bewilligte Programmjahre durch bestehende Maßnahmen vollständig abgedeckt sind. Ein Verzicht auf die Antragstellung zur Fortführung des Programms „Lebendige Zentren“ wäre gleichbedeutend mit dem Ausscheiden der Lutherstadt Eisleben aus dem Förderprogramm. Dies hätte den Wegfall der Finanzierung für investive Maßnahmen im öffentlichen Bereich sowie die Streichung von Zuschüssen im privaten Sektor zur Folge. Die Beantragung der Fördermittel in dieser Höhe ist für die geplante Realisierung dringend notwendiger Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Straßenbaumaßnahmen zwingend erforderlich.

Die im PJ 2026 eingeplanten Eigenmittel in Höhe von 910.000 € sowie die mit dem Beschluss Nr. 16/394/26 zur Verfügung gestellten Fördermittel für das PJ 2027 in Höhe von 617.500 € sind für die hier eingeplanten Eigenmittel mehr als auskömmlich. Durch vorherige Beschlüsse (PJ 2026 und PJ 2027) stehen Eigenmittel in Höhe von 1.527.500 € zur Verfügung. Dem gegenüber steht die Änderung des Beschlusses 16/394/26 mit der Bereitstellung eines Eigenanteil in Höhe von 1.310.000 €.

In Blau gekennzeichnet sind die grundlegenden Änderungen zum Beschluss Nr. 16/394/26.

In Summe sind Eigenmittel in Höhe von 1.310.000,00 EUR bei der Haushaltsplanung 2027/2028 zu berücksichtigen und in den jeweiligen Haushaltsjahren einzuplanen.

Nach der Beschlussfassung wird die Verwaltung ermächtigt, für das Programmjahr 2027 Fördermittel in Höhe von 3.840.000 EUR zu beantragen.

Wir bitten um Beschlussfassung.

Anlagenverzeichnis:
Anlage 1: MKFZ-Plan PJ 2027 „Lebendige Zentren“ -> Modifizierung vorgenommen
Anlage 2: Beschluss 16/394/26 inkl. Beschlussvorlage
Anlage 3: MKFZ-Plan PJ 2026 „Lebendige Zentren“

Finanzielle Auswirkungen:
☒ ja
☐ nein

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.310.000,00 € werden bei der Planung des Doppelhaushalt 2027/2028 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:
☐ Ergebnisplan
☒ Finanzplan
☐ Vermögensrechnung

Maßnahme kann finanziert werden durch:
3.840.000 € Fördermittel
1.310.000 € Eigenmittel
5.150.000 € in Summe

betroffenes Produkt: 51108

Kontengruppe: investive Auszahlungen

Jährliche Folgekosten:
☐ nein
☒ ja, und zwar bei stadteigenen Maßnahmen. Da noch keine Bewilligung vorliegt, Können die Folgekosten noch nicht eingeschätzt werden.

Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 15.10.2026